

II-7833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/39-Parl/89

Wien, 6. Juni 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

3593 IAB

1989 -06- 13

zu 3692 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3692/J-NR/89, betreffend Untersuchung des Modellversuches "Gesundheitsbildung" in Oberösterreich, die die Abg. Schuster und Genossen am 8. Mai 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 3)

Das Projekt "Modellversuch Gesundheitsbildung" wurde vom Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien (IFF) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, dann Bundeskanzleramt - Sektion Volksgesundheit, durchgeführt.

Der Endbericht steht unmittelbar vor Fertigstellung. Ziel des Projektes war es, entsprechend den Konzeptionen der WHO ("Health Promotion") neue Formen der Gesundheitsbildung zu entwickeln und zu erproben. Ergebnisse des Projektes wurden bereits anlässlich der Enquête des Bundeskanzleramts "Gesundheitsförderung in Österreich", im Oktober 1988, präsentiert. An dieser Veranstaltung nahmen mit Gesundheitspflege befaßte Institutionen teil (Dokumentation mit Teilnehmerliste beiliegend).

Zu dem Projekt wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Begleituntersuchung durchgeführt. Ziele sind die Untersuchung der Effizienz von Bildungsprogrammen gegenüber Medienkampagne zur Stärkung des Gesundheitsbewußtseins und der Rolle und Effizienz eines Universitätsinstitutes als Träger eines Forschungs- und Bildungsprogrammes im Interesse der Gesundheitsförderung.

- 2 -

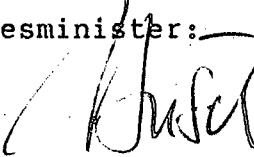
ad 2)

Die Besonderheit des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien besteht darin, daß es ein Institut von acht Universitäten ist. Sein oberstes Kollegialorgan, eine interuniversitäre Kommission, wird von den acht Universitäten beschickt und hat auch das Projekt "Modellversuch Gesundheitsbildung" behandelt.

Wie jede universitäre Einrichtung erhält das IFF seine Mittel durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung oder im Rahmen der erweiterten Rechtsfähigkeit als Drittmittel, wie dies beim gegenständlichen "Modellversuch" der Fall war. Die am IFF beteiligten Universitäten leisten daher keine finanziellen Beiträge an das IFF.

ad 4)

Um unterschiedliche örtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen (Stadt-Land, industriellen Ballungsraum – agrarische Region, Pendlergebiet) wurden für den "Modellversuch Gesundheitsbildung" die Regionen Linz-Old, Bezirk Freistadt und Spittal/Drau ausgewählt.

Der Bundesminister:  


Beilage

Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Beilage wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.